**Nr. 10.**

Düsseldorf, den 2. Dezember 1882.

# Referat,

betreffend

## den Ankauf des Hauses Friedrichstraße Nr. 60 als Dienstwohnung für den Landes-Direktor.

---

Nachdem das Ständehaus nach seiner Vollendung im Frühjahre 1881 in Benutzung genommen worden ist, und inmittelst der 27. Rheinische Provinzial-Landtag in den neuen Räumen getagt hat, ist die Unmöglichkeit der Einräumung einer Wohnung für den Landes-Direktor in dem neuen Gebäude allseitig anerkannt worden.

Es haben sogar weitere Mittel in Anspruch genommen werden müssen, um Büreau-Lokalitäten im Dachgeschosse des Ständehauses einzurichten, welche letztere bereits, mit Ausnahme eines einzigen Raumes, zur Zeit benutzt werden.

Unter diesen Umständen war die fernere Beschaffung einer Dienstwohnung für den Landes-Direktor außerhalb des Ständehauses geboten.

Der Miethsvertrag des von dem Landes-Direktor jetzt bewohnten Hauses läuft mit dem 31. Dezember d. J. ab. Als die Frage einer ferneren Anmiethung dieses Gebäudes dem Provinzial-Verwaltungsrathe in seiner Sitzung vom 4. Oktober cr. f. f. Tage zur Berathung vorlag, wurde gleichzeitig von dem Professor Rincklake eine Offerte eingereicht, wonach derselbe sein in der Friedrichstraße 60 gelegenes Haus nebst den nebenliegenden Bauplätzen für die Summe von 120 000 M. zum Ankaufe anbot.

Diese Grundstücke haben eine Gesammtfläche von 1212,60 qm und eine bebaute Fläche von 337,84 qm. Von letzterer entfallen 63,25 qm auf den Pferdestall und 16,50 qm auf die an das Hauptgebäude sich anlehnende Veranda.

Eine genaue Taxe der ganzen Liegenschaft auf Grund niedrig gehaltener Einheitssätze nach Abzug von 6 resp. 10 % für Abnutzung der aufstehenden Gebäude ergab einen Werth von 123 000 M.

Im Jahre 1874 war auf dasselbe Haus zum Zwecke der Beschaffung eines Gebäudes für die Provinzial-Feuer-Societät die Summe von 63 000 Thlr. geboten worden. Der Ankauf scheiterte an dem Umstande, daß der Eigenthümer nachträglich den Preis um 5000 Thlr. erhöhte.

Der Grund der jetzigen bedeutend reduzirten Offerte ist in dem Umstande zu suchen, daß der Socius des Professors Rincklake vor Kurzem verstorben ist, und, daß sowohl die Erben dieses Theilhabers wie auch Rincklake selbst, welcher unterdessen seinen Wohnsitz von Düsseldorf nach Braunschweig verlegt hatte, den gemeinschaftlichen Besitz in Düsseldorf möglichst bald liquidiren und hierzu namhafte Opfer bringen wollten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Wittwe des verstorbenen Socius des p. Rincklake hatte ihr Ausscheiden aus der Gemeinschaft indessen an die Bedingung geknüpft, daß innerhalb 6 Wochen der Verkauf perfekt werden und die Löschung der Hypotheken erfolgen müsse.

Da zur Zeit dieses Angebots die Aussicht auf ein Zusammentreten des Provinzial-Landtags in kürzester Zeit noch nicht vorhanden war, so befand der Provinzial-Verwaltungsrath sich vor der Alternative entweder den Ankauf des fraglichen Hauses unter Ueberschreitung seiner Befugnisse vornehmen, oder aber auf jenes für den Provinzial-Verband vortheilhafte Geschäft verzichten zu müssen. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich nach reiflicher Erwägung und in Anbetracht des Umstandes, daß in der Umgebung des Ständehauses ein anderes als Wohnung für den Landes-Direktor geeignetes Gebäude, auf dessen Ankauf eventl. hätte Bedacht genommen werden können, sich nicht vorfindet, sowie des ferneren Umstandes, daß die einstweilen als Garten zu benutzenden Bauplätze für den über kurz oder lang bevorstehenden Bedarfsfall zu Büreaubauten sehr geeignete Verwendung finden können, für die erstere Alternative entschieden, zumal da Herr Rincklake für die im Aeußeren und Innern der Gebäude etwa erforderlichen Reparaturen den Preis um 5000 M. nachträglich ermäßigte.

Der Ankauf des fraglichen Hauses wurde unter diesen Umständen beschlossen und beehrt der Provinzial-Verwaltungsrath sich hiernach den Antrag zu stellen,

Hoher Landtag wolle:

1. „Für den Ankauf des Hauses Friedrichstraße 60 zu Düsseldorf als Wohnung für den Landes-Direktor zum Preise von 115 000 M. Indemnität ertheilen;
2. zu kleineren Reparaturen und Herstellung des Hauses dem Provinzial-Verwaltungsrath eine Summe von 5000 M. zur Verfügung stellen;

   endlich
3. beschließen, daß behufs Beschaffung der erforderlichen Mittel eine Summe von 120 000 M. zinsfrei aus dem Provinzialfonds entnommen und zum Ersatze dieser Summe innerhalb 12 Jahren jährlich 10 000 M. aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse dem Provinzialfonds zugeführt werden sollen."

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

**Wilhelm, Fürst zu Wied,**

Landtags-Marschall.

---

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf